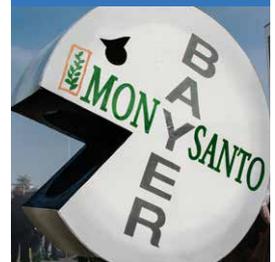


Gen-ethisches Netzwerk Jahresbericht 2018

Herausgegeben vom
Gen-ethischen Netzwerk e.V. (2019)



GeN





Liebe Leser*innen,

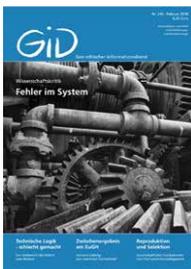
Sie halten den Jahresbericht 2018 des Gen-ethischen Netzwerks (GeN) in den Händen. Wie üblich berichten wir an dieser Stelle kurz über die wichtigsten Themen unserer Arbeit im vergangenen Jahr, geben einen Überblick über unsere Finanzen und möchten uns vor allem ausdrücklich für Ihre Unterstützung bedanken!

Wir, das sind neben dem Vorstand, vor allem die Mitarbeiter*innen des GeN-Büros. Im letzten Jahr gab es bei uns zwei personelle Neuzugänge: Judith Düesberg (Foto: 1.v.l.) verstärkt seit Juni 2018 den Landwirtschaftsbereich und Janina Johannsen (Foto: 3.v.r.) hat im August 2018 die Redaktion des Gen-ethischen Informationsdienstes übernommen. Mit neuer Aufstellung und voller Tatendrang haben wir uns auch 2018 mit altbewährten Themen kritisch auseinandergesetzt. Dazu zählen unter anderem die neuen Gentechnikverfahren, Konzernkritik und erweiterte DNA-Analysen. Da wir in diesem Jahresbericht nicht die Gesamtheit unserer Tätigkeitsfelder abbilden können, werfen wir lediglich Schlaglichter auf unsere Schwerpunkt-Aktivitäten im Jahr 2018. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Büro des Gen-ethischen Netzwerks!

Berlin, im Juni 2019

GiD Gen-ethischer Informationsdienst (GiD) 2018



GiD 244 (Februar 2018)
Fehler im System
Wissenschaftskritik
 Die aktuellen Schwachstellen des Wissenschaftssystems genauer betrachten.



GiD 245 (Mai 2018)
Ohne Gentechnik
Kennzeichnung von Lebens- und Futtermitteln
 Die meisten Verbraucher*innen hierzulande wollen keine Gentechnik auf dem Teller.



GiD 246 (August 2018)
Eugenik
Beständigkeit und Bruch
 Fundierte Debatte über die Bedeutung des Eugenik-Begriffs.



GiD 247 (November 2018)
Nicht ohne Risiko
Über gv-Pflanzen und ihre Bewertung
 Über Risiken, die mit der Gentechnik verbunden sind.



Protest gegen „Erweiterte DNA-Analysen“

Die Regierungsparteien einigten sich zu Beginn des Jahres auf eine Anpassung der Strafprozessordnung, nach der DNA auch auf „äußerliche Merkmale (Haar, Augen, Hautfarbe) sowie Alter“ untersucht werden darf. Bis jetzt darf die Polizei nur bestimmte Sequenzen der DNA zur Identitätsfeststellung analysieren und speichern, sowie das Geschlecht der Person bestimmen, von der eine DNA-Spur stammt. Der Schutz von genetischen Daten ist ein Kernanliegen des GeN. Deshalb setzen wir uns gegen die weitere schrittweise Ausweitung der polizeilichen DNA-Befugnisse ein. Doch nicht nur aus Datenschutz-Perspektive sind die neuen Analysen bedenklich: Wie Anwendungsfälle zeigen, bergen die neuen Analysen ein hohes Diskriminierungspotenzial gegen Minderheiten.



Über 30.000 Menschen protestierten am 10.05.18 in München gegen das geplante Polizeiaufgabengesetz der CSU. Foto: Casey Hugelfink CC BY-SA 2.0

Die Landesregierung in Bayern ging mit einem neuen Polizeiaufgabengesetz (PAG) noch weiter. Neben Analysen von äußeren Merkmalen und des Alters wie auf Bundesebene geplant, wurde zusätzlich die Bestimmung einer vermeintlichen „biogeografischen Herkunft“ legalisiert. Dieses Vorhaben löste große Proteste in der Bevölkerung aus. Auch das GeN war mit einer Pressemitteilung im März Teil der Mobilisierung. Unsere Kritik brachten wir auch bei einer Fachtagung zum Thema ein, die vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Amadeu Antonio-Stiftung veranstaltet wurde. Zudem haben wir uns mit den verantwortlichen Akteur*innen aus der Wissenschaft auseinandergesetzt. Im Juni schrieben wir einen Offenen Brief an das EU-geförderte Großprojekt VISAGE, in dem wir die Interessenkonflikte innerhalb des Projekts thematisierten. In einem Teilprojekt sollten die ethischen und sozialen Fragestellungen der umstrittenen Technologie vermeintlich offen thematisiert werden, jedoch ist das Gesamtziel von VISAGE, sie für den „breiten Routineeinsatz“ zu entwickeln. Die hier versammelten Wissenschaftler*innen brachten zudem eine nach unserer Einschätzung stark geschönte Darstellung des aktuellen Stands der Technik in die mediale und politische Debatte ein. Die Verantwortlichen antworteten zwar nicht, drücken sich aber auf ihrer Webseite seit September deutlich vorsichtiger aus. Im November luden wir zusammen

mit den Kritischen Mediziner*innen Berlin zu einem Vortrag an der Charité ein. Auf der gut besuchten Veranstaltung wurde lebhaft über die falschen Versprechen von Befürworter*innen, die technischen Schwachstellen und gesellschaftliche Risiken diskutiert.

- ▶ Pressemitteilung zum Bayerischen Polizeigesetz: www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3763
- ▶ Vortrag von Susanne Schultz: www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3767
- ▶ Offener Brief an VISAGE: www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3799

GeN-Mitarbeiterin Dr. Isabelle Bartram diskutierte an der Charité über das genetische Phantombild. (c) privat



Gegen vererbbares Genome Editing

Genome Editing bezeichnet neue molekularbiologische Verfahren, mit denen gezielt Veränderungen in DNA-Sequenzen vorgenommen werden sollen. Seit Entdeckung der Methode CRISPR-Cas9 vor sieben Jahren beobachtet und kritisiert das GeN den Hype um diese neue „Wunderwaffe“ der Gentechnik. Dabei werden die vermeintlichen Chancen für die Menschheit betont, während Risiken heruntergespielt werden. In Artikeln, Medieninterviews und einem Vortrag in Hannover warnten wir 2018 vor einer Überschätzung der Technik, deren Langzeitfolgen noch völlig unklar sind. Am Ende des Jahres passierte, was Kritiker*innen befürchtet hatten: Der chinesische Wissenschaftler He Jiankui verkündete per Youtube-Video, dass die ersten genetisch manipulierten Babys bereits das Licht der Welt erblickt hätten. Zunächst sah es so aus, als könne der Fall der „CRISPR-Babys“ zu einem neuen Nachdenken über vererbbares Genome Editing und zu einem internationalen Moratorium führen. Doch Forderungen nach einem grundsätzlichen Hinterfragen der Versprechen und Ziele von vererbbarem Genome Editing sind leider selten. Wir fordern einen Stopp dieser Art von Forschung und wollen uns in die Diskussion auf internationaler Ebene einmischen.

- ▶ Tabubruch mit Folgen: www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3875
- ▶ Präzise Technik? Kritik an Genome Editing. Stellungnahme des GeN: www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3520



Der Wissenschaftler He Jiankui auf der Human Genome Editing Konferenz. (c) Iris Tong

Weiterhin gegen selektive Pränataldiagnostik!

Die Debatte um die Kassenfinanzierung neuer genetischer Tests für Schwangere ging auch 2018 weiter. Im Falle der pränatalen nicht invasiven Bluttests auf Trisomie 21, 18 und 13 hat das GeN zusammen mit anderen Organisationen das seine dazu getan, diesen Prozess aufzuhalten oder zumindest zu stören, weil wir die Tests für selektiv und behindertenfeindlich halten. Anfang des Jahres kritisierten wir den Vorbericht des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) zum Bluttest dafür, dass er in einer technischen Logik verharrte und gesellschaftliche Faktoren ignorierte. Anlässlich des Abschlussberichtes des IQWiG, der sich bedauerlicherweise nur in wenigen Details von dem Zwischenbericht unterschied, veröffentlichte das Gen-ethische Netzwerk zusammen mit Bioskop und dem Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik im Sommer 2018 eine Stellungnahme. Darin

forderten wir ein Moratorium für das Verfahren und eine breite gesellschaftliche Debatte um die Tests und selektive Pränataldiagnostik insgesamt. Zu dieser Stellungnahme wurde unsere Mitarbeiterin Kirsten Achtelik unter anderem vom Deutschlandfunk interviewt.

Auf der Jahrestagung des Netzwerks gegen Selektion durch Pränataldiagnostik im Juni 2018 bot das GeN einen Workshop zu der Frage „Wie wirkt selektive Pränataldiagnostik diskriminierend?“ an, um die problematischen gesellschaftlichen Auswirkungen genauer fassen zu können.

- ▶ Stellungnahme des GeN: www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3800

Menschen mit Behinderung wehren sich weiterhin dagegen, von „Lebensschützern“ instrumentalisiert zu werden. (c) ak MoB





Pflanzen und Tiere sind keine Erfindungen

Das Gen-ethische Netzwerk arbeitet auch zu dem Thema Patente auf Pflanzen und Tiere. Im Herbst 2018 haben wir zusammen mit anderen Organisationen in München gegen ein Patent auf Gerste und Bier protestiert und informiert. Wir waren live beim Anhörungsverfahren zum Patent am Europäischen Patentamt dabei und haben es medial begleitet. Aufgrund der Verschärfung der Rechtsauslegung zu Patenten auf Lebewesen in 2017 wurde das Patent auf Gerste schließlich eingeschränkt. Ein Teilerfolg der Bewegung, da viele Pflanzen somit nicht mehr unter das Patent fallen. Jedoch kein Grund zum Ausruhen, da Patente auf Pflanzen und Tiere trotzdem noch

erteilt werden. Mit unserer langjährigen Initiative Kein Patent auf Leben! als auch als Gen-ethische Netzwerk sind wir dabei, Teil des Dachvereins No Patents on Seeds! zu werden, um unsere politischen Kräfte zu bündeln. Wie wichtig dies ist, wurde Ende letzten Jahres deutlich, als die neuen Verschärfungen der Patentierung unter Beschuss gerieten und wir nun gerade Gewonnenes wieder verteidigen müssen.

- ▶ Patent auf Gerste und Bier. Artikel: www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3851
- ▶ Patent auf Gerste und Bier. PM: www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3839



Auf dem Weg zum Oktoberfest. Aktion von Kein Patent auf Saatgut am 02.10.2018 an der Hackerbrücke in München. (c) Falk Heller / argum

Bestandsaufnahme alte Gentechnikverfahren

Was ist aus den großen Versprechen der Gentechnik in der Landwirtschaft geworden? Dieser Frage geht der umfangreiche Bericht „Keine Revolution auf dem Acker“ von Christof Potthof, Mitarbeiter des GeN, nach. Welche gentechnisch veränderten Pflanzen sind weltweit für den Anbau zugelassen, welche befinden sich in Forschungs-Pipelines der großen Agrarkonzerne und was sind die weiteren Perspektiven dieser Technologie? Deutlich wird Folgendes: Die Versprechen wurden nicht gehalten! Der Bericht zeigt wie aus dem Mangel an Neuentwicklungen, alte Eigenschaften in den Pflanzen gestapelt werden. Die Pflanzen sind dann gleichzeitig gegen mehrere Herbizide tolerant und zusätzlich noch giftig für Insekten. Über den Import dieser Konstrukte in die EU entscheidet die Europäischen Lebensmittelbehörde. Leider werden die möglichen Cocktail-Effekte von gestapelten Eigenschaften viel zu nachlässig von ihr geprüft!

- ▶ „Keine Revolution auf dem Acker – Über mit klassischer Gentechnik veränderte Pflanzen und deren Eigenschaften“ Broschüre: www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3816

Für die Prüfung neuer Gentechnikverfahren

Nach mehrjähriger Wartezeit hat der Europäische Gerichtshof im Juli 2018 ein Grundsatzurteil zur rechtlichen Einordnung von wichtigen neuen Gentechnikverfahren in unserem Sinne entschieden (Rechtssache C-528/16). Das Urteil stützt unsere Position in allen wesentlichen Punkten – ein großer Erfolg!

Die Richter*innen haben zudem unser zentrales Argument aufgegriffen: Die neuen Gentechnikverfahren sind neu, d.h. Verfahren wie zum Beispiel CRISPR-Cas verfügen nicht über eine langjährige sichere Nutzung. So banal, so wichtig: Im Monatstakt werden neue Details über die Techniken bekannt. Um das mit den neuen Gentechnikverfahren verbundene Risiko überhaupt einschätzen zu können, müssen sie eingehend geprüft werden.

Über Jahre haben wir die Position, dass neue Gentechnikverfahren reguliert werden müssen, in Diskussionen und gegenüber der Politik vertreten. 2018 zum Beispiel in einer Resolution an Abgeordnete, Ministerien und weitere politische Akteur*innen oder im Rahmen einer wissenschaftlichen Konferenz an der Universität Halle/Saale.

In der Folge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs musste das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im August des vergangenen Jahres einen Bescheid zum CIBUS-Raps zurücknehmen. Auch das war ein wichtiger Erfolg. Wir sind in einem Klagebündnis gerichtlich gegen den Bescheid vorgegangen. Das BVL hatte im Jahr 2015 einen mit einem neuen Gentechnikverfahren hergestellten herbizidresistenten Raps der Firma CIBUS nicht als Gentechnik im Sinne des Gentechnikgesetzes eingestuft. Mit dem Klagebündnis konnten wir verhindern, dass dieser Raps auf die Felder kommt.

- ▶ PM zum EuGH-Verfahren: www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3805
- ▶ PM zum Rückzug des BVL-Bescheides: www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3807

Konzernkritik gegen Geschäfte mit Glufosinat

Seit Jahren zeigen wir Präsenz auf der Hauptversammlung der Aktionär*innen der BASF mit unserer Kritik an den Gentechnik-Aktivitäten des Konzerns – so auch im Mai 2018. Die BASF gilt vielen als die eigentliche Gewinnerin der – in den Medien bis heute viel diskutierten – Übernahme des ehemaligen US-Konzerns Monsanto durch Bayer. Aus kartellrechtlichen Gründen musste Bayer Unternehmensteile abgeben, um eine Genehmigung für die Monsanto-Übernahme zu bekommen. 2018 hat die BASF die Bayer-Geschäftsanteile im Gesamtwert von mehr als sieben Milliarden Euro gekauft. Dazu zählen unter anderem die Geschäfte mit glufosinathaltigen Beikrautvernichtungsmitteln und den gentechnisch veränderten Pflanzen mit einer Toleranz gegenüber diesem Wirkstoff. Glufosinat kann auch bei Menschen zu schweren gesundheitlichen Folgen führen. Aus diesem Grund war unsere Forderung auf der Hauptversammlung: Geschäfte mit Glufosinat gehören verboten, nicht gekauft!

- ▶ „Agrogentechnik: Trait Business made in Germany“ Artikel: www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3780



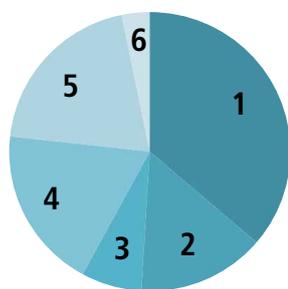
Teilnehmer*innen einer Konferenz in Berlin senden Grüße an die französischen Gruppen, die das EuGH-Verfahren initiiert haben.
(c) Sanjay Kumar

Finanzen 2018

Das GeN ist ein gemeinnütziger Verein und finanziert sich fast ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, GID-Abonnements und Spenden. Untenstehend ein Überblick über unsere Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2018.

Wir möchten an dieser Stelle allen, die uns im vergangenen Jahr finanziell unterstützt haben, unseren ganz herzlichen Dank aussprechen: Unseren Spender*innen, unseren Mitgliedern, Fördermitgliedern und allen anderen, die uns – sei es finanziell oder ideell – zur Seite standen. Ein ganz besonderer Dank geht hier an die Gen-ethische Stiftung, deren finanzielle Unterstützung zur Sicherung des GeN beiträgt.

Einnahmen 2018: 279.362,33 Euro



1 Spenden und Fördermitglieder

(101.277,02 Euro; 36,25 %; davon Kein Patent auf Leben!/No Patents on Seeds: 752,00 Euro)

2 Mitgliedsbeiträge (41.058,38 Euro; 14,7 %)

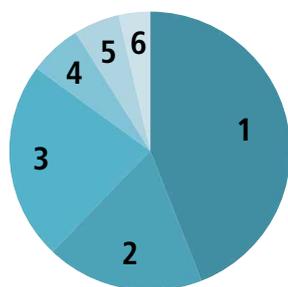
3 GID-Abonnements (19.528,83 Euro; 6,7 %)

4 Gen-ethische Stiftung (52.500,00 Euro; 18,79 %)

5 Zuschüsse/Projektförderungen (56.000,00 Euro; 20,05 %; davon Kein Patent auf Leben!/No Patents on Seeds: 56.000,00 Euro)

6 Verschiedenes (8998,10 Euro; 3,22 %, inkl. USt)

Ausgaben 2018: 318.389,54 Euro



1 Kampagnen/Infoarbeit

(140.301,16 Euro; 44,07 %; Personal, Material, Versand...)

2 Gen-ethischer Informationsdienst

(57.625,55 Euro; 18,10 %; Personal, Druck, Versand...)

3 Kein Patent auf Leben!/No Patents on Seeds

(72.918,32 Euro; 22,9 %)

4 Raumkosten (19.248,05 Euro; 6,05 %)

5 Sonstige Sachkosten

(16.839,36 Euro; 5,29 %; Kopien, Porto, Reisekosten...)

6 Verschiedenes

(11.475,10 Euro; 3,60 %; inkl. USt-Nachzahlung der Vorjahre)

Ich möchte das Gen-ethische Netzwerk (GeN)

einmalig vierteljährlich halbjährlich jährlich

mit einer **Spende** von

30,- Euro 50,- Euro 100,- Euro _____ Euro **unterstützen.**

Mir ist bewusst, dass das Gen-ethische Netzwerk e.V. meine Daten im Rahmen meiner Fördermitgliedschaft verarbeitet. Die Datenschutzerklärung unter www.gen-ethisches-netzwerk.de/datenschutzerklaerung habe ich gelesen und verstanden.

Ich möchte mehr über das Gen-ethische Netzwerk erfahren.

Ich willige ein, dass mir das Gen-ethische Netzwerk e.V. postalisch oder per E-Mail Informationen und ggf. Spendenaufrufe übersendet. Mir ist bewusst, dass das Gen-ethische Netzwerk e.V. meine Daten als Interessent*in verarbeitet. Die Datenschutzerklärung unter www.gen-ethisches-netzwerk.de/datenschutzerklaerung habe ich gelesen und verstanden.

Ich ermächtige das Gen-ethische Netzwerk e.V. (Gläubiger-ID: DE27ZZZ00000189894), den Betrag ab _____ (Monat/Jahr) von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Meine regelmäßige Unterstützung kann ich jederzeit beenden.

Name, Vorname

Straße, PLZ, Wohnort

IBAN / Kontonr.

BIC / BLZ

Bank

Datum, Unterschrift

E-Mail / Telefon (freiwillige Angabe)



Gen-ethisches Netzwerk e.V.

Stephanstraße 13 • 10559 Berlin
Tel.: 030 - 685 70 73
Fax: 030 - 684 11 83
gen@gen-ethisches-netzwerk.de
www.gen-ethisches-netzwerk.de

Spendenkonto:

GLS Bank
BLZ 430 609 67
Kontonr. 1111 902 333
IBAN: DE15 4306 0967 1111 9023 33
BIC: GENODEM1GLS